

Niederschrift zur 17. Sitzung des

EK 1

am 10.05.2012

DEKRA Hauptverwaltung, Stuttgart

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

**Dokumente
zu erledigen durch**

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Wiegner und Frau Bross für die Sitzungsorganisation. Herr Killisch heißt seitens der gastgebenden Organisation die Teilnehmer der EK1-Sitzung willkommen und gibt einen Überblick über die Aktivitäten der DEKRA im Bereich Produktprüfung.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

525-12 Rev1

Die Tagesordnung wird mit Ergänzung zu TOP 11.4 (Informationsbeitrag der ZLS) genehmigt.

TOP 3 Mitarbeiterkreis

AD01

Der Vorsitzende berichtet über den Zugang der italienischen Prüfstelle Ente Certificazione Macchine aus Modena als neues EK1-Mitglied.

Als neuer ständiger Gast begrüßt der Vorsitzende Herrn Ralf Egner von der deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS.

Die DKE wird auf der heutigen Sitzung durch Herrn Thomas Brüggemann vertreten

TOP 4 Erledigungspunkte aus der letzten Sitzung

504-11 Rev1

4.1 EMF Berücksichtigung bei GS-Zeichenvergabe

504-11 Rev1 TOP
9.4

Herr Miedtank stellt die von ihm nach Punkt 9.4 der 16.Sitzung vorgeschlagene EK1 Anfrage vor. Nach Ansicht des Vorsitzenden sind hierzu jedoch noch einige Modifikationen erforderlich, so dass beschlossen wird, eine separate EK1-Umfrage mit der modifizierten Variante in schriftlicher Form vorzunehmen.

527-12

TOP 5 Bericht aus den DKE-Gremien

In Vertretung von Herrn Dr. Dreger berichtet Herr Brüggemann über aktuelle Entwicklungen in den DKE-Gremien:

- **IEC 60335-1**
 - am 1 noch in 2012, am 2 in Vorbereitung
 - Anforderungen an Oberflächentemperaturen werden vermutlich in Teil 1 berücksichtigt
- **EN 60335-1**
 - Veröffentlichung bis 21.11.2012
 - alle bekannten EN-Abweichungen wurden integriert
 - Übergangsfrist bis 21.11.2014
- Funktionale Sicherheit und Smart Grid fähige Geräte sind wichtige Zukunftsthemen in der Normung, genauso wie Datensicherheit
- Hygieneanforderungen sollen nach Meinung von CENELEC TC 61 WG4 vor allem bei Kühlgeräten verstärkt werden
- EK1 Beschluss 331-07 wurde in EN 60335-2-41:2010 berücksichtigt und kann nach Ablauf der Gültigkeit der Vorgängernorm gestrichen werden
- EK1 Beschluss 482-10 ist zur Zeit bei IEC anhängig und wird vermutlich berücksichtigt werden
- EK1 Beschluss 486-10 (Toilettensitze: Das deutsche Gremium wartet noch auf Vorschläge und Unterstützung, bevor der Beschluss bei IEC eingespeist wird.
- EK1 Beschluss 498-11 (Aschesauger) wurde von Deutschland bei CENELC eingereicht und auch bei CECED vorgestellt

TOP 6 Bericht aus dem ZEK

Der Vorsitzende berichtet über die letzte Sitzung des ZEK am 28./29.09.2011:

- Überarbeitung des GB 2002-01:
Voraussetzung und Wahlmöglichkeiten für die Vergabe von Unteraufträgen an Prüflaboratorien
- Von der ZLS anerkannte ausländische Prüflaboratorien dürfen ihre Zugehörigkeit zu einer GS-Stelle folgendermaßen im Prüfbericht darstellen:

**Dokumente
zu erledigen durch**

Prüfberichte dieses Labors sind von der ZLS (Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik) zur Berücksichtigung durch die Benannte Stelle bzw. GS-Stelle [Bezeichnung, Anschrift, ggf. EU-Kennnr.] im Rahmen von Konformitätsbewertungsverfahren gemäß der aktuell gültigen Anlage Nr. xxxx vom dd.mm.jjjj zum Bescheid Nr. xxxx vom dd.mm.jjjj zugelassen.“

„Test reports of this testing laboratory are authorized by the ZLS (Central Authority of the Laender (German Federal States) for Safety) for consideration by the Notified Body respectively GS Body (name, address, NB number if applicable) for conformity assessment projects within the scope in the current valid attachment Nr. xxxx of dd.mm.jjjj to the administrative decision Nr. xxxx of dd.mm.jjjj.“

- Information der ZLS über Zwangsmaßnahmen bei Nichtteilnahme von Stellen am EK
- Neues Entscheidungsverfahren über die GS-Fähigkeit von Produkten nach Vorgabe des ProdSG
- Änderung der PAK-Stoffliste
- Umsetzung des Marktüberwachungskonzepts durch die ZLS unter der Projektbezeichnung „ZLS-E (Erweiterung)“

Nächste Sitzung ist am 26./27.09.2012

TOP 7 Ergänzungen zu Beschlüssen im Umlaufverfahren**7.1 EK1 516-12: Lavaleuchten**

Die Diskussion zu der vorliegenden Entscheidung bestätigt die Einstufung solcher Leuchten als "child appealing". Bei der Prüfung sind daher die entsprechenden Anforderungen zu berücksichtigen.

7.2 EK1 490-10 Rev1: Anwendung bei Geräteprüfung mit integriertem Akku

Es besteht Konsens im EK1, dass für Prüfungen an in Geräte integrierten oder gemeinsam mit einem Gerät zur Prüfung vorgestellten Akkus dieselben Prüfanforderungen anzuwenden sind wie für separate Akkus nach EK1 490-10 Rev1.

Anmerkung der Redaktion

Dieser Beschluss wird mit der Überarbeitung zu EK 490-10 Rev1 in die Beschlussliste angenommen.

490-10 Rev2

7.3 Überarbeiteter PAK-Leitfaden

Der Vorsitzende stellt den vom EK1-Sekretariat überarbeiteten Entwurf des PAK-Leitfadens 374-08 d/e Rev1 vor, der das modifizierte PAK-Dokument ZEK 01.4-08 berücksichtigt.

Der Entwurf wird vom EK1 mit der Auflage bestätigt, die voraussichtlich noch in 2012 zu erwartende Revision des ZEK-Grundsatzbeschlusses ZEK-GB-2002-01 noch zu integrieren (Abschnitt 4).

Entwurf
374-08 d/e Rev3

**Dokumente
zu erledigen durch**

- 7.4 EK1 373-08:Hygieneprüfung an Whirlpools**
Aufgrund einer Höherstufung des bisher verwendeten Testkeims von der Risikostufe 1 in die Risikostufe 2 durch den Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe wird die Verwendung eines alternativen Testkeims vorgeschlagen. Herr Pösl übernimmt die entsprechende Anpassung des bestehenden Beschlusses EK1 373-08.

- 7.5 Mindestschriftgröße der Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung**

Die Diskussion zu dieser Thematik auf Basis der Umfrage EK1 523-12 Rev1 führt zu dem Ergebnis, dass Forderungen der Produktnorm Vorrang vor allen anderweitigen Festlegungen haben. Falls eine Produktnorm keine Anforderungen zur Schriftgröße von Sicherheitshinweisen definiert, ist die DIN EN 62079 bzw. deren Nachfolgenorm (z.Zt. E DIN EN 82079-1) zu berücksichtigen.

DIN EN 62079
E DIN EN 82079-1
523-12 Rev1

TOP 8 Beschlussliste des EK1

EK1 451-09 ist obsolet und wird von der Beschlussliste entfernt.

TOP 9 Anregungen und Anfragen

- 9.1 Anfrage zum Verständnis des Abschnitts "Generell" des Leitfadens der EK1AG2**

Hierzu gibt der Vorsitzende der EK1 AG2, Herr Hocke, entsprechende Erläuterungen. Speziell wird die Bezeichnung von "OEM-Produkten" als missverständlich angesehen.

(Anm. d. R.: zwischenzeitlich ist eine Revision des Leitfadens erfolgt)

- 9.2 PAK-Bewertung von Netzleitungen und Steckern von nicht-stationären Einrichtungen**

Die von SGS Fimko geäußerte Vermutung, dass zahlreiche Stellen dazu übergegangen wären, generell Netzleitungen und Stecker nicht nur von stationären Einrichtungen als nicht PAK-relevant anzusehen, wird vom EK1 **nicht** bestätigt.

- 9.3 Informationen auf GS-Zertifikaten**

Müssen alle Prüfgrundlagen, wie im Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2006-01 (Seite 3, Punkt 10) genannt, auf GS-Zertifikaten angegeben werden?

Vorschlag:

Es sind nur die Produkt-Sicherheitsnormen zwingend aufzuführen - zusätzliche Angaben, wie z.B. PAK, Ergonomie etc. sind freiwillig und müssen nicht zwingend ausgewiesen werden. Der Vorsitzende wird einen entsprechenden Vorschlag zur Präzisierung des ZEK-GB-2006-01 an den ZEK richten.

9.4 EN 60335-1:2012 - Produkthanwendungshinweise für Kinder ab 8 Jahren

Teile 2 der Produktnorm müssen sich künftig dieser Thematik annehmen. Generell ist die Produkthanwendung ab einem Alter von 8 Jahren gerätetechnisch und in der Bedienungsanleitung zu berücksichtigen. Zusätzlich kann ein Hersteller aber die Produkthanwendung erst ab einem bestimmten Alter (z.B. 14 Jahre) empfehlen.

9.5 EN 60335-1:2012 - Anwendungsbeginn für GS-Zeichen

Um Engpässen bei der Umstellung vorzubeugen, stimmt der EK1 der vorgezogenen Anwendung der EN 60335-1:2012 mit dem Datum der heutigen Sitzung zu, obwohl die offizielle Listung im OJ der EU noch aussteht

9.6 EN 62493:2010 – EMF Berücksichtigung bei GS-Zeichen für Beleuchtungseinrichtungen

Bei der Prüfung nach der unter der Niederspannungsrichtlinie gelisteten Norm sind bei Unterauftragsvergabe die Festlegungen des gültigen ZEK-Grundsatzbeschlusses für die Akzeptanz von Prüfberichten zu berücksichtigen.

9.7 Prüfgrundlage für Ladegeräte von Batterieleuchten (60598-1:2008 + A11:2009 / 60598-2-4:1997 / EN 60335-2-29)

Für die Prüfung von Ladegeräten von Batterieleuchten ist EN 60335-2-29 anzuwenden. Diese Festlegung wird als EK1-Beschluss mit Sitzungsdatum als Beschlussdatum und Kategorie C in die Entscheidungsdatenbank eingefügt.

526-12

9.8 Durchführung der Prüfung nach DIN EN 60335-2-35 Abs. 19 bei Durchflusserwärmern mit elektronischem Strömungsschalter und elektronischer Regelung

Der EK1 bestätigt, dass für die Durchführung der Prüfung alle Teile der elektronischen Regelung immer gleichzeitig zu überbrücken sind. Ausnahmen von dieser Forderung sind nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass diese Fehlerzustände definitiv nicht auftreten können. Diese Festlegung wird als EK1-Beschluss mit Sitzungsdatum als Beschlussdatum und Kategorie C in die Entscheidungsdatenbank eingefügt.

TOP 10 Bericht aus den Arbeitsgruppen des EK1**10.1 AG1 “Grundlagen für die GS-Prüfung von IT-Geräten
in Verbindung mit Bildschirmgeräten“**

EK1-ITB 2000-2012

Herr Huncke berichtet über die Ergebnisse der letzten Sitzung vom 09.05.2012 in Böblingen:

- Anpassung der Prüfgrundsätze EK1-ITB-2000 für 2013
 - Normenänderung für die ergonomische Prüfung von Tastaturen und anderen Eingabegeräten.
 - Diskussion welche Geräte zum Geltungsbereich der Prüfgrundsätze gehören, wie z.B. Postbearbeitungsgeräte. Welche Bereiche umfasst bzw. gehören zu einem Bildschirmarbeitsplatz.
 - Diskussion in welcher Form und Umfang Displays bzw. Bildschirm an anderen Geräten, wie z.B. Drucker, geprüft werden.

Die nächste Sitzung der AG1 findet am 27.09.2012 in Berlin statt.

10.2 AG2 “Heiße Oberflächen“

EK1AG2 Rev4

Herr Hocke berichtet über den aktuellen Stand in der EK1 AG2:

- Die AG2 umfasst derzeit 14 mitarbeitende Stellen (9 Prüfungsgesellschaften, 1 Vertreter der ZLS, 3 Vertreter der Marktaufsicht und 1 Vertreter des DKE).
- Auf bisher 8 Sitzungen wurden 23 Beschlüsse gefasst, welche ihren Niederschlag im Katalog “Hilfestellung zur Umsetzung des CENELEC GUIDE 29“ Rev.4 gefunden haben.
Der Auftrag der 16. Sitzung des EK1 bzgl. Festlegungen zu Oberflächentemperaturen von Leuchten wurde mit dem Dokument EK1/518-12 erfüllt.
- Die nächste EK1AG2-Sitzung ist für den 05.07.2012 geplant. Derzeit liegen allerdings keine zu klärenden Fragen an.

Erklärung zur Festlegung im EK1/518-12:

Die AG2 war sich einig, Deckenleuchten von der Oberflächentemperaturbewertung auszuschließen. Viele Decken in Deutschland sind niedriger als 2,50 m. Es macht aber keinen Sinn eine Wandleuchte in z.B. 2,45 m zu bewerten und eine niedriger angebrachte Deckenleuchte nicht. Als Kompromiss wurde eine Grenzhöhe von 2,30 m gemäß CENELEC Guide 29 Tabelle 1 festgelegt.

TOP 11 Verschiedenes**11.1 Erfahrungen mit dem neuen EK1 SharePoint Service**

Die Diskussion zu den Erfahrungen mit dem neuen EK1 SharePoint Service bestätigt die prinzipielle Vorgehensweise, zeigt jedoch auch berechtigte Kritikpunkte hinsichtlich der automatischen Benachrichtigungen auf. Hier besteht Verbesserungsbedarf, der zeitnah vom EK1 Sekretariat angegangen werden sollte. Besonders folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Einstellungsverfahren für automatische Benachrichtigung besser erläutern
- Lesbarkeit der Benachrichtigung verbessern

Darüber hinaus wird angeregt, zukünftig die Tagesordnung zur EK1-Sitzung im Word-Format mit verlinkten Dokumenten, oder zumindest mit einem Tagungsordner zur Verfügung zu stellen, da der Download der einzelnen Dokumente sehr aufwändig ist.

11.2 Verbesserung des EK1-Umlaufverfahrens

Das EK1-Sekretariat schlägt vor, zukünftige Umlaufverfahren ebenfalls über den EK1 SharePoint Service im Online-Zugang durchzuführen. Um dieses Verfahren zu testen, wird eine Pilotumfrage am 29.05.2012 gestartet und anschließend ausgewertet. Mitglieder und Gäste des EK1 sind aufgefordert, sich daran aktiv zu beteiligen, um möglichst viele Erfahrungen sammeln zu können.

11.3 EK1-Vorschlag zur Verwendung von Zertifikaten und Prüfberichten nach einem multilateralen Abkommen (CCA, IECCE-CB, etc.) im Rahmen der GS-Zertifizierung (AD07)

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Erarbeitung des neuen ZEK-Grundsatzbeschlusses zum Thema Anerkennung von Fremdprüfberichten und die Entscheidung zur Regelung der Anerkennung von CB-/CCA-Prüfberichten in dem unterlagerten EK1 Dokument AD07. Dem vorliegenden Vorschlag wird unter dem Hinweis zugestimmt, dass die Verweise auf das TMP-Verfahren in den Abschnitten 2.5 und 2.6 als Beispiel relativiert werden. In dieser modifizierten Form wird der Vorsitzende das Dokument dem ZEK und der ZLS vorstellen.

11.4 Informationsbeitrag der ZLS

Herr Stelz und Herr Apel präsentieren aktuelle Produktwerbung zu portablen Leuchten mit Energiesparlampen in Internet-Verkaufsportalen, die eindeutig als Baustellenstrahler beworben werden. Es wird daher nochmals bestätigt, dass solche Leuchten bei der Prüfung auch auf rauhen Betrieb hin getestet werden müssen. Die GS-Stellen sind aufgefordert, darauf zu achten.

TOP 12 Termin und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des EK1 findet statt am 16.05.2013 bei Hansecontrol-Cert in Hamburg.

Offenbach, den 12.09.2012

Dr.-Ing. Klaus Kreß
(Leiter EK 1)